



Das Altersruhegeld schon vor der Regelaltersgrenze beantragen?

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung bietet Ihnen die Möglichkeit, vorgezogenes Altersruhegeld zu beziehen: So beginnt Ihr persönlicher Ruhestand schon vor Erreichen der satzungsmäßigen Regelaltersgrenze.

Der Ruhegeldanspruch errechnet sich aus den gesamten während der Aktivzeit entrichteten Beiträgen gemindert um einen versicherungstechnischen Abschlag. Nach Rentenbeginn können keinerlei Einzahlungen mehr geleistet werden - also weder Pflichtbeiträge noch freiwillige Mehrzahlungen! Auch die Nachzahlung ggf. bestehender Beitragsrückstände ist ausgeschlossen.

Ein Abschlag ist aus versicherungsmathematischer Sicht notwendig, da das Mitglied durch diese Gestaltungsmöglichkeit weder einen Vorteil noch einen Nachteil erhalten soll. Für Sie bedeutet das: Ihr Ruhegeldanspruch verringert sich zwar für jeden Monat, um den Sie Ihre Rente (gegenüber der Regelaltersgrenze) früher in Anspruch nehmen um einen versicherungstechnischen Abschlag, dafür beziehen Sie Ihre Rente aber auch schon früher und damit insgesamt länger, als wenn Sie das Erreichen der Regelaltersgrenze abwarten.

Zudem dürfen Sie in beliebiger Höhe hinzuverdienen. Sie müssen Ihre berufliche Tätigkeit nicht einstellen und wir rechnen Ihre Einkünfte nicht auf Ihre Rente an.

Die hinzunehmenden Abschläge können Sie mit freiwilligen Mehrzahlungen, die jederzeit während der aktiven Mitgliedschaft geleistet werden können, abmildern bzw. vollständig ausgleichen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Unser Beratungsservice steht Ihnen vor allem von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr, am Freitag zwischen 8 und 12 Uhr unter der Telefonnummer (089) 9235-8857 zur Verfügung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter und erstellen Ihnen auch eine individuelle Hochrechnung.

Ein Programm zur Berechnung des Beginns Ihres Altersruhegeldes, des frühest möglichen Termins für das vorgezogene Altersruhegeld sowie des versicherungsmathematischen Abschlages bei vorgezogenem Altersruhegeld finden Sie [hier](#).